

Recensions-Exemplar

**Die Ausbeutung**

der

**Gastwirths-Angestellten**

durch die

**Stellen-Vermittler.**

Verf.

Verlagsbuchhandlung der „Rheinischen Zeitung“.

1884.

A 99 - 07150

## Vorwort.



Der Gastwirthsgehilfe ist in einer Weise, wie wohl sonst kein anderer Mensch, zur Erlangung einer Stellung auf die Commissionäre (Stellenvermittler) angewiesen, aber auch Niemand dürfte so schutz- und hilflos diesen, den Stellenjuchenden wie ein Vampyr auslaufenden Leuten gegenüberstehen. Jeder, der mit denselben des öfteren in Verbindung zu treten gezwungen ist (und welcher Gastwirthsangestellte wäre dies wohl nicht?), sieht zu seinem Schrecken ein, daß er aus den Netzen derselben nicht mehr zu entinnen vermag, und er nicht nur für die zu erhaltende Stelle einen großen Betrag als sogenannte Gebühren, sondern auch meistentheils, wenn er die Stellung angetreten, einen ständigen Tribut an die Commissionäre zu entrichten hat, wenn er eine auch nur halbwegs passable Stellung bekommen und sich in derselben halten will.

Man hat Gesetze gegen den Vucher geschaffen, während hier ungestört und ungehindert ein Vucher der aller schlimmsten Art getrieben wird, dem sich kein stellenjuchender Gastwirthsangestellter entziehen kann. Haben doch diese Vutegel es verstanden, dafür zu sorgen, daß der stellenjuchende Gastwirthsgehilfe ihnen auf Gnade und Ungnade in die Hände gegeben ist. Ist es doch auch zum großen Theil auf sie zurückzuführen, daß die Gastwirthe ihre Kellner gar nicht, ihr übriges Personal in geringer, durchaus ungenügender Weise besolden. Der beste Beweis, wie lucrativ das Geschäft der Stellenvermittlung ist, liegt wohl in der Thatfache, daß die Stellenvermittlungs-Bureaus in den letzten Jahren wie Pilze aus der Erde geschossen sind.

Nur einem verschwindend kleinen Theil der großen Armee der Gastwirths-Gehilfen gelingt es, ohne Inanspruchnahme der Commissionäre, etwa auf Annoncen und dergl., Stellung zu erhalten, und die Aussicht hierauf wird von Tag zu Tag geringer: fast alle stellungsjuchenden Gastwirthsgehilfen sind heute auf die, ihre Nothlage ausbeutenden Commissionäre angewiesen, denn nur zu gut wissen diese Leute das Stellenvermittlungswesen als ihre unantastbare Domäne zu befestigen.

Gewiß eine trübe Aussicht für die Zukunft. Längst wäre es daher an der Zeit gewesen, seitens der Gastwirthsgehilfen nach Mitteln und Wegen zu suchen, um sich aus den Händen dieser Kamppre zu befreien, eingedenk des Spruches: „Es muß der Mensch mit eigenen Händen erkämpfen sich ein besseres Loos.“

Der Zweck dieser Schrift ist ein doppelter: Einerseits soll sie zeigen, welcher verschiedenen Praktiken sich die Herren Commissionäre bedienen, um die Nothlage der stellungsuchenden Gastwirthsgehilfen auszubenten und sich dieselben tributpflichtig zu machen. Andererseits will sie aber auch das Mittel angeben, welches, wenn mit Ernst und Energie zur Anwendung gebracht, im Stande ist, die Gastwirthsgehilfen aus den Klauen dieser Kamppre zu erlösen.

### Der Verfasser.

## I.

Betritt ein Stellner das Bureau eines Commissionärs, so verlangt derselbe sofort, nachdem er Name und Wohnung des Stellners festgestellt hat, ein zwischen 25 Bfg. bis 1 Mk. schwankendes *Einschreibegeld*, welches dem Betreffenden, selbst wenn er keine Stelle erhält, nicht mehr zurückgezahlt wird. Wird ihm aber eine Stelle angeboten, so fragt der Vermittler in den wenigsten Fällen nach Zeugnissen, wohl aber nach „*Bildung*“, die übliche Bezeichnung für Geld. Ohne Geld giebt es keine Stelle und wenn man mit den besten Zeugnissen versehen wäre. Zu späterem Vergleich der Vermittlungsgebühren ist der Commissionär äußerst selten zu bewegen. Für die Vermittlung einer Stelle sind die von Stellnern an die Commissionäre zu zahlenden durchschnittlichen Gebühren folgende:

Bier-Restaurant: 15 bis 20 Mark,

Wein-Restaurant- und bessere Hôtelzellen: 25 bis 30 Mark,

Oberkellner und Buffetiers zahlen bis zu 50 Mark.

Außer diesen Vermittlungsgebühren werden von Seiten der Commissionäre noch 2 oder 3 Mark für kleinere Unkosten, als da sind: Porto, Telegramme (welche aber in Wirklichkeit gar nicht abgesandt werden) etc., angerechnet. Ist in dem Bureau ein Schreiber beschäftigt, so weiß derselbe in der Regel auch noch etwas für sich von dem Placirten herauszuschlagen.

Da dem Vermittler daran liegt, ein und dieselbe Stelle recht oft zu besetzen, damit er die Vermittlungsgebühren recht oft einheimen kann, so interessiert es ihn wenig, ob der von ihm Placirte in die Stellung paßt oder nicht, das Letztere ist ihm sogar das Liebste: steht ihm doch in diesem Falle die baldige Neubefetzung der Stelle, und das Einheimen neuer Gebühren in um so früherer Aussicht.

Wie schon im Vorwort angeführt, beziehen die Stellner in den meisten Geschäften keinen Lohn, und wo solcher noch gezahlt wird, übersteigt derselbe selten den Betrag von 20 Mark pro Monat, (welcher gewöhnlich als Wohnungszuschuß anzusehen ist). Es ist somit dem Stellner unmöglich, zu

sagen, was er bei Annahme einer Stelle, für die er die Gebühren gezahlt, verdienen kann, er muß die Stelle annehmen, und erst nach einigen Tagen kann er sich überzeugen, ob das Trinkgeld, auf das er angewiesen ist, zur Bestreitung seiner Bedürfnisse ausreicht oder nicht. Ist das letztere der Fall, so bleibt ihm nichts anderes übrig, als wieder zu dem Commissionär zurückzukehren und neue Gebühren zur Erlangung einer Stelle zu erlegen, denn das Geld, das einmal für die Vermittlung einer Stelle verausgabt worden ist, ist unrettbar verloren.

Ist dieser Zustand der Dinge nun schon für die Stellungsfindenden ein äußerst ungünstiger, mit vielen Unkosten verbundener, so ist dies doch das Schlimmste noch nicht, denn es sind im Laufe der Zeit Auswüchse in dem Vermittlungsgewerbe entstanden, welche wohl etwas mehr die Aufmerksamkeit nicht nur der direkt beteiligten Gastwirthsgehilfen, sondern auch der Behörde, verdienen. Letztere werden dieselben von Seiten der Gastwirthsangestellten nicht dem Urtheil der Oeffentlichkeit übergeben, sondern im Gegehrtheil aus falscher Scham verheimlicht; auch fürchten viele die Rache der Commissionäre und schweigen, weil diese allein die Macht haben, ihnen Arbeit zu verschaffen.

Köln, einer der größten Sammelplätze der Gastwirthsangestellten, war von jeher ein Eldorado der Commissionäre. Von hier aus werden das ganze Jahr hindurch, besonders zu Anfang der Saison, Gastwirthsangestellte nach allen Gegenden placirt. Einige Commissionäre üben hierbei die einträgliche Praxis, die vacanten Stellen zu verauktioniren; besonders im Winter, wo das Angebot von Arbeitskräften die Nachfrage weit übersteigt, erhält vielfach der Weisheitsbierende die Stelle.

So placirte ein Commissionär und Cigarrenhändler in Köln in das dortige Café Terwele einen Buffetier; nachdem er denselben in der üblichen Art und Weise die Vorzüglichkeit und das Rentable dieser Stellung in den schönsten Farben ausgemalt, theilte er dem Buffetier weiter mit, ein Aunderer habe ihm bereits 150 Mark für die Stelle geboten, als alter Bekannter aber würde er ihm dieselbe für nur 100 Mark überlassen; unter der Bedingung, auch noch einige gute Flaschen Wein auszugeben, wurde das Engagement perfekt. 50 Mark bezahlte der Buffetier sofort, für den Rest mußte er einen Wechsel unterschreiben. Als aber nach 4 Wochen am Verkaufstage der Wechsel nicht eingelöst werden konnte, wurde derselbe prolongirt, wofür der Buffetier an den Commissionär 10 Mark Wucherzinsen zu zahlen hatte. Die verschiedenen guten Flaschen aber, welche sich dieser Herr ansaget, wurden auf das Wohl des Buffetiers getrunken, für welche dieser laut Rechnung 50 Mark zu zahlen hatte. Also hatte diese Stellung, auf welcher der Buffetier übrigens nicht lange war, denselben 160 Mark gekostet.

Eine andere Praxis desselben Commissionärs besteht darin, Gastwirthsangestellte für irgend ein Geschäft zu engagieren und sich die Ver-

mittlungsgeldern zahlen zu lassen, wenn er auch noch keinen bestimmten Auftrag dazu hat.

So schickte er vor einiger Zeit 7 Kellner nach Frankfurt a. M. Als ob es in Frankfurt keine stellenlosen Kellner gäbe! In der Hoffnung, endlich, nach längerer Arbeitslosigkeit, Stellung zu erhalten, bezahlte ein jeder von ihnen 20 Mark Vermittlungsgebühren an den Commissionär K. und dampften wohlgemuth nach Frankfurt, um dort von dem Geschäftsführer des Etablissementes den kurzen Bescheid zu erhalten: „Ich kenne den Commissionär K. nicht, habe ihm auch keinen Auftrag gegeben, für unser Geschäft stellen zu engagieren.“ Nach Köln zurückgekehrt, konnten sie natürlich die Vermittlungsgebühren nicht mehr sofort zurückerhalten, sondern wurden mit dem Beripreden, baldigst eine andere Stelle zu erhalten, abgefertigt.

Das Hôtel du Nord in Stettin wurde vor einiger Zeit durch das Vermittlungs-Institut der Herren G. & S. in Berlin besetzt. Das Salaire meines Gewährsmann betrug 36 Mark per Monat. Nachdem das Engagement perfekt geworden, wurde ihm ein Revers zur Unterchrift vorgelegt, durch welchen er sich verpflichten mußte, 20 Mark beim Antritt zu zahlen, nach 90tägigem Dortsein 15 Mark, nach 180 Tagen 15 Mark und endlich nach 12 Monaten weitere 25 Mark, so daß also für diese, ein Jahr dauernde Stellung 75 Mark zu zahlen waren. Da die Zahlung der dritten Rate von 15 Mark verweigert wurde, so reichten die Herren Klage ein, und mein Gewährsmann mußte zahlen, und gab schließlich, weil er nicht auch noch die vierte und fünfte Rate zahlen wollte, die Stellung auf.

Aus der Thatsache, daß die Commissionäre derartige Forderungen auf gerichtlichem Wege einklagen können, muß leider geschlossen werden, daß diese blutsaugerartigen Handlungen gewissermaßen unter gesetzlichen Schutz stehen. Der Commissionär M. besorgte früher Jahre lang das Personal für die Restauration des Central-Vahnhofes in Köln, jeder von ihm dorthin placirte Kellner hatte 100 bis 120 Mark Vermittlungsgebühren zu zahlen. Wenn man bedenkt, daß der Commissionär dieses Geschäft wenigstens alle 4 bis 6 Wochen mit einem oder 2 Kellnern oder Küchenchefs verlor, so kann man sich den Gewinn dieses Herrn leicht ausrechnen.

Einen lebhaften Kellnerhandel betrieb ferner vor mehreren Jahren der Commissionär N. aus Köln nach Düsseldorf. Jede Woche wurden von demselben 5 oder 6 Kellner in ein Café daselbst placirt. In diesem Geschäft, wo zur Zeit 15 Kellner servirten, hatten die Gäste das traurige Vergnügen, alle Tage von einem andern Kellner bedient zu werden. Hätten dieselben gewußt, daß der größte Theil des Trinkgeldes, welches sie den Kellnern verabreichten, in die Taschen des Commissionärs gewandert, so wären sie wahrscheinlich etwas sparsamer damit umgegangen.

Wie es kam, daß in diesem Geschäft die Personal so furchtbar wechselte, darüber gehen die Meinungen in Fachkreisen auseinander. Ein sehr großer Theil behauptete, daß der Geschäftsführer, welcher damals dort angestellt war und die Macht hatte, die Leute wegen der geringsten Kleinigkeit zu entlassen, mit dem Commissionär B. unter einer Decke gelegen habe, um die Stellen immer wieder zur Placirung frei zu machen!

## II.

Es würde zu weit führen, alle einzelnen Fälle, in welchen Gastwirths-angestellte um ihre sauer verdienten Groschen am Ende unseres gedriehenen neunzehnten Jahrhunderts von einer eigenen Species von Menschen in so schändlicher Weise ausgebeutet werden, hier aufzuzählen. Zum Glück macht sich seit einiger Zeit in verschiedenen Städten Deutschlands eine Bewegung unter den Gastwirthsangestellten bemerkbar, welche den Zweck verfolgt, vollständig unentgeltliche Stellenvermittlung anzustreben. Gleichzeitig wollen die Angestellten mit allen gesetzlichen Mitteln gegen das Commissionärthum ankämpfen. Mehrere Vereine haben über diesen Gegenstand eine Menge Material gesammelt, um damit gelegentlich gegen diese Vampyre auftreten zu können.

Um zu beweisen, inwieweit die Commissionäre Schuld sind, daß die Gastwirthsgehilfen heute größtentheils ohne jeden Lohn arbeiten müssen, also nur auf das Trinkgeld der Gäste angewiesen sind, könnten hunderte Beispiele angeführt werden. Ueberall wo die Commissionäre in Erfahrung gebracht haben, daß ein Wirth seinen Stellnern noch einen kleinen Lohn bezahlt, sind sie gleich bei der Hand und bieten, um das Geschäft mit Personal zu besetzen, Leute an, welche sich verpflichten, ohne jeden Lohn zu arbeiten. Dies ist ihnen ja leicht möglich, da im Gastwirthsgewerbe zu jeder Jahreszeit eine Menge Arbeitslose vorhanden sind.

Ein Beispiel.

Vor einigen Jahren wurde das Hôtel-Restaurant G. in Köln eröffnet. Die Stellner wurden von einem Vermittlungs-Institut mit monatlich 12 Mk. Salaire dorthin placirt. Eines Abends erschien der schon erwähnte Commissionär B. in dem betreffenden Restaurant und ließ ein Mavioli anrichten, zu welcher später auch der Restaurateur eingeladen wurde. Das war ein vergnügter Abend, aber nicht für die dort hervirenden Stellner, denn sie wußten, daß sie die Fache bezahlen mußten. Und so geschah es auch: das Personal wurde seit dieser Zeit von dem Placirungsbureau des Herrn B. genommen; am folgenden Monatsersten aber wurde den Stellnern

ein Kontrakt zur Unterschrift vorgelegt, in welchem sie sich verpflichten mußten, fortan ohne jeden Lohn und ohne Kündigung zu arbeiten.

Zur Praxis der Stellenvermittlung gehört noch folgender Trick: Glaube der Vermittler, daß ein Stellner sich schon lange genug in der von ihm nachgewiesenen Stellung befindet und genug verdient hat, um ihm wieder ein Opfer bringen zu können, so findet er sich bei dessen Prinzipal ein, um mit diesem ein Gläschen Wein zu trinken. Bei dem Betreten des Lokals durch den Agent überfällt den erfahrenen, sich nicht feil im Sattel wissenden Stellner schon eine Angst, denn gewöhnlich ist ein Gewitter im Anzuge, und es ist sehr selten gegen Eins zu wetten, daß der Agent nicht das Haus verläßt, ohne den Auftrag erhalten zu haben, einen anderen Stellner zu besorgen, oder aber er zecht auf Kosten des Stellners, d. h., vergißt mit Willen das Bezahlen. Der Letztere wagt nicht, sich darüber zu moquieren; denn „ihm“ hat er die Stelle zu verdanken, und an ihn denkt er sich zu wenden und ist gezwungen dazu, wenn er demüthigt wieder stellenlos sein wird.

Gelingt es mitunter einem Gastwirthsangestellten, unter der Hand, also ohne Hülfe eines Agenten, eine Stellung zu erhalten, so muß er doch die Vermittlungstage an denjenigen Commissionär entrichten, welcher dieses Geschäft sonst mit Personal besorgt! So versuchte der Commissionär B. von dem Geschäftsführer eines Kölner Cafés, welcher diese Stelle ohne Quasipraxisnahme des Agenten erhalten hatte, 50 Mark Vermittlungsgebühren zu erpressen. Der Herr war der Meinung, der Geschäftsführer sei verpflichtet, ihm die übliche Provision zu zahlen, weil er bis dahin das andere Personal auch besorgt habe, und verlangte, derselbe solle zu diesem Zweck einen Kontrakt unterschreiben; als derselbe aber vorzog, die Stelle lieber aufzugeben, als dem Agenten 50 Mark zu schenken, unterdlich es sichlich.

## III.

Besieht man sich diese Leute nun etwas näher, von welchen viele das Gefängniß fortwährend mit dem Kermel streifen, so redirt sich ein großer Theil derselben wieder aus dem Gastwirthsgehilfenstande. Wie sie früher von Anderen ausgebeutet worden waren, so beuten sie jetzt ihre ehemaligen Kollegen aus.

So sind aus den deutschen Stellnervereinen Berlin und Leipzig, sowie dem Wiener Stellnerverband, welcher letztere in Sachen der Stellenvermittlung das Interesse seiner Mitglieder in Deutschland sehr mangelhaft vertritt, so sogar vielfach so hohe Vermittlungsgebühren erhebt, daß sie sich

denjenigen der Commissionäre würdig zur Seite stellen können, viele Stellenvermittler hervorgegangen. So war z. B. der ehemalige Koch, jetzt Commissionär W. in Köln, früher Bureauchef des Genfer Verbandes. Der ehemalige Kellner K., jetzt Commissionär, war früher Bureauverwalter des deutschen Kellnerbundes in Leipzig. Noch in vielen anderen Städten sind frühere Angestellte obiger Vereine jetzt Commissionäre. Diese Herren fanden bald, nachdem sie das Stellenvermittlungsgeschäft durch diese Vereine erlernt hatten, daß es viel gewinnbringender ist, ein selbstständiges Vermittlungsbureau zu betreiben. Natürlich kann man die Vereine als solche nicht dafür verantwortlich machen.

Gingegen ist das Sprüchwort: „Nur die allerdümmsten Mäher wählen ihre Wegger selber“ denjenigen Gastwirthsangeestellten zur Erwägung zu geben, welche Vereinen angehören, die zum Zweck besserer Ausbeutung, und um den Stellenwucher sicherer betreiben zu können, von Commissionären gegründet worden sind. So existirt in Köln ein Verein unter dem Namen „Deutscher Kellnerbund Köln“. Derselbe zählt ungefähr 40 Mitglieder. Der Commissionär B. ist der Gründer und die Hauptperson dieses Vereins und betreibt unter der Flagge desselben ein Stellenvermittlungsbureau, an welches die Mitglieder ebenso gut wie die Nichtmitglieder des Vereins ganz bedeutende Summen zur Erlangung einer Stellung zahlen müssen.

Der „Rheinisch-Westfälische Kellnerverein“ ist auf ähnlicher Grundlage errichtet worden. Ein früherer Buchbinder, dann Kellner aus Düsseldorf, unternahm es vor drei Jahren, diesen Verein ins Leben zu rufen. In allen größeren Städten des Rheinlandes und Westfalens berief er Kellnerversammlungen ein, zog in denselben heftig gegen die Stellenvermittler ins Feld, und versprach, die Lage der Gastwirthsangeestellten zu verbessern. Aber nachdem der Herr auf seiner Agitationstour hunderte von Mitgliedern angeworben und von denselben die Eintritts- und verschiedene Monatsbeiträge in Empfang genommen, gründete er mit diesem Gelde in Düsseldorf ein Stellenvermittlungsbureau und ist heute Commissionär wie alle andern, und läßt sich als solcher von den Düsseldorfer Gastwirthsangeestellten, wenn er ihnen eine Stellung nachweist, ebenso hohe Vermittlungsgebühren bezahlen, wie jeder Privatplacéur.

Pflicht der Mitglieder obiger Vereine ist es nun, die Commissionäre, welche sie großgezogen, in ihre Schranken zurückzuweisen, sie als ihre Bureaubeamte zu betrachten, und einer strengen Controlle zu unterwerfen, ferner wenn nicht vollständig kostenlosen Arbeitsnachweis, so doch einen festen Arbeitsnachweis-Tarif auszuarbeiten, und dafür Sorge zu tragen, daß derselbe nicht überdritten wird.

Vollständig kostenlosen Arbeitsnachweis einzuführen, und die Commissionäre mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln zu bekämpfen, diese löbliche Aufgabe stellte sich vor Jahren eine kleine Schaar von Gastwirths-

angestellten. Durch rege Agitation gelang es ihnen, in vielen Städten Deutschlands Vereine zu gründen, so daß deren Mitgliederzahl insgesammt in der kurzen Zeit ihres Bestehens auf 6000 gestiegen ist.

So ist es z. B. dem Verein der Hamburger Kellner und Berufs-genossen, Dank dem trefflichen Zusammenhalten seiner 1600 Mitglieder, gelungen, die Commissionäre in dieser Stadt vielfach lahm zu legen, sodas deren Zahl von Jahr zu Jahr abnimmt, und daß diese Species nach absehbarer Zeit wohl dort ganz ausgestorben sein wird.

Das für beide Theile vollständig kostenlose Stellenvermittlungsbureau des Hamburger Kellnervereins placirte vom 1. Jan. bis 31. Dec. 1892 1006 Gastwirthsangeestellte für fest, und 7002 zur Aushülfsarbeit mit 50 Pfg. berechnet, der Hamburger Gastwirthsangeestellten 18 591 Mark erspart blieben, welche sie sonst an die Commissionäre zahlen mußten. Es ist dies trotzdem noch ein kleiner Bruchtheil, wenn man bedenkt, daß in Hamburg für sogenannte Vermittlungsgebühren an die Commissionäre jährlich ca. 150 000 Mark gezahlt werden müssen.

Wie man aus obigen Zahlen ersehen kann, können die deutschen Gastwirthsangeestellten ungeheure Summen ersparen, wenn sie einigermassen zusammen halten und sich den schon bestehenden Vereinen dieser Art anschließen. In Städten, wo solche noch nicht bestehen, ist es notwendig, daß die Gastwirthsangeestellten sich mit den schon bestehenden, kostenlosen Stellenvermittlung austrebenden Vereinen in Verbindung zu setzen suchen. Ferner sollten sie jeden Fall, in welchem sie von gewissenlosen Commissionären ausgebeutet worden, veröffentlichen\*) und gerichtlichen Schutz in Anspruch nehmen. Auch ist es unumgänglich notwendig, daß sie sich einer arbeitersfreundlichen politischen Partei anschließen, damit deren Vertreter im Reichstag dafür Sorge tragen, daß endlich einmal ein Gesetz, welches die Gastwirthsangeestellten vor diesen Seelenverkäufern schützt, zustande kommt, denn nur so ist es möglich, dem Stellenwucher, der den ganzen Gastwirthsgehilfenstand demoralisirt, entgegenzutreten und Einhalt zu thun.

\*) Die „Rheinische Zeitung“ in Köln, Sämergasse 37, ist gern bereit, wahrheitsgemäße Berichte über solche Fälle mitzutheilen; ebenso alle anderen Zeitungen derselben Richtung.